

# ENERGIEEFFIZIENZ UND FÖRDERMITTEL

Fördermittel für mehr Energieeffizienz im Unternehmen

# IHR REFERENT

Marcel Riethmüller



- CEO | Geschäftsführer von ecogreen GmbH & Co. KG
- Seit 1995 in der TGA | Kälte- und Klimabranche tätig
- Kaufmann und Kältetechniker
- Strategieberater | Business Coach | Trainer für Unternehmen
- Zertifizierter Fördermittelberater
- Energieauditor DIN 16247-1 / ISO 50001



# ECOGREEN GMBH & CO. KG

## Unternehmensportrait



**160 MIO.**

Euro akquirierte  
Förderung

**18**

Experten

**12**

Jahre  
Erfahrung

**100**

Prozent  
Erfolg



# ENERGIEEFFIZIENZ

## Warum sollten Unternehmen in Energieeffizienz investieren?

 FOCUS Online

**Energiepreise explodieren: Beim Heizen droht uns teuerster Winter aller Zeiten**

Energiepreise explodieren: Beim Heizen droht uns teuerster Winter aller Zeiten. Verrückte Energiepreise. Wer soll das noch bezahlen? Beim Heizen...

vor 6 Tagen



 Stern

**Preise für Strom und Gas explodieren – Das müssen Kunden wissen**

Für Strom zahlten Verbraucher vier Prozent mehr. Warum ist der Energiepreis so stark angestiegen? Zum Einen ist die Nachfrage nach Energie...

vor 1 Woche



 FOCUS Online

**Strompreise explodieren - das spürt jetzt auch die deutsche Industrie**

Nicht nur Privathaushalte ächzen. Strompreis verdoppelt, Erdgas verdreifacht: Würgt teure Energie den Mini-Aufschwung ab? Donnerstag, 23.09.2021...

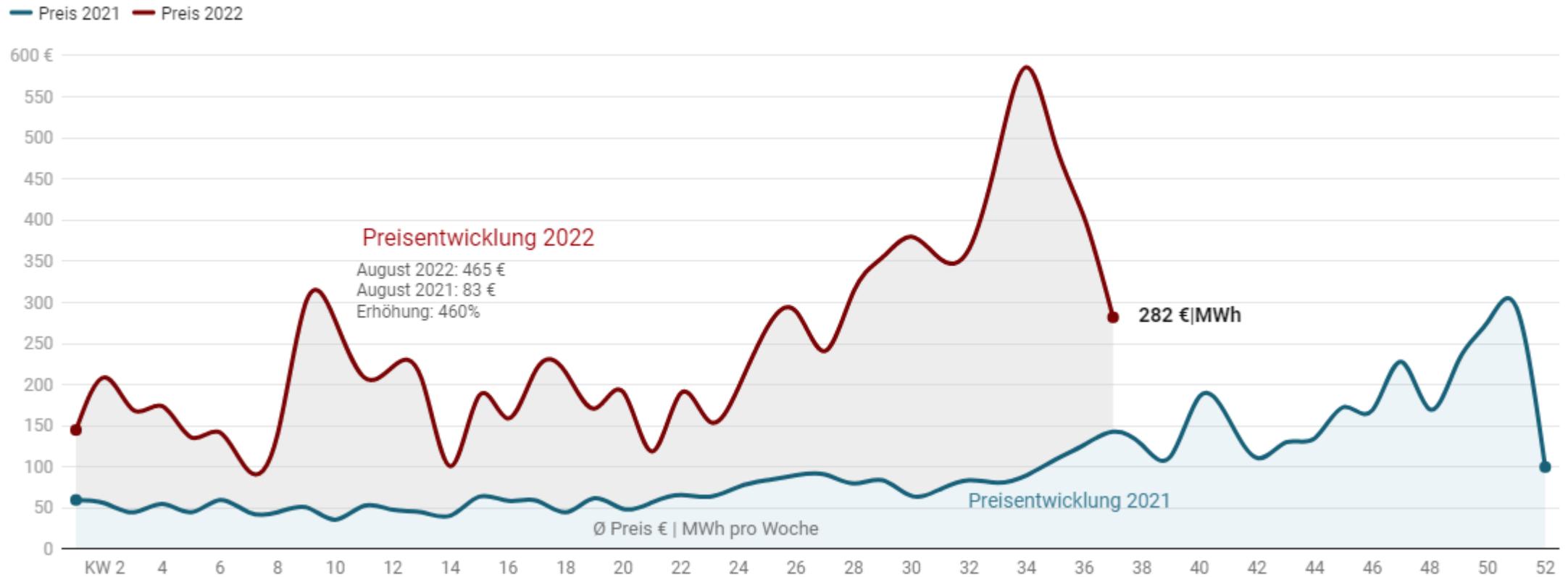
vor 3 Wochen



# ENERGIEEFFIZIENZ

## Börsenstrompreise 2021 | 2022

Preisentwicklung am EPEX-Spotmarkt | "Day Ahead" Auktion | Durchschnitt pro Kalenderwoche | Preise European Power Exchange in Euro pro Megawattstunde



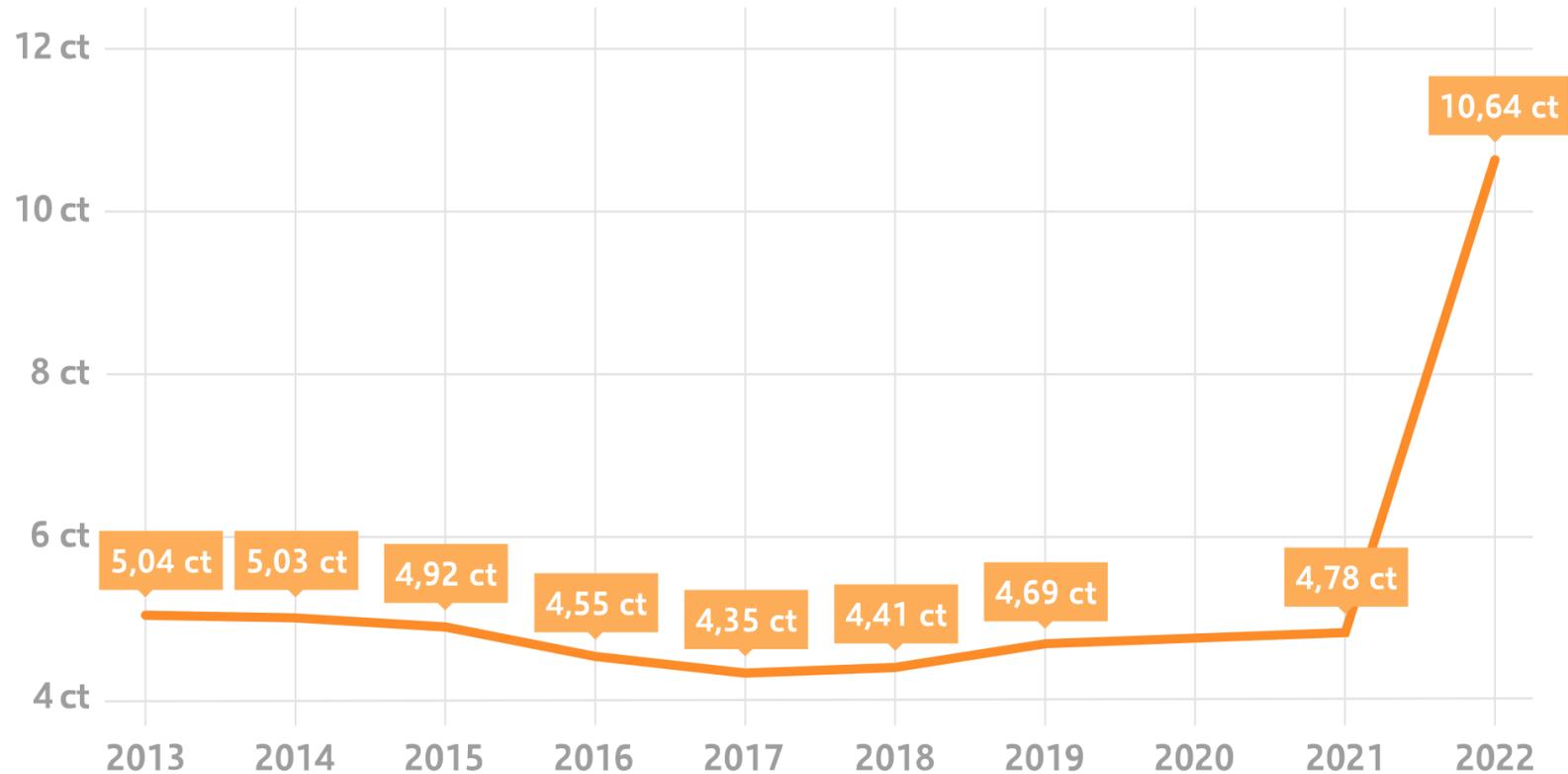
Grafik: [CC] [BY] [ND] • Quelle: © Strom-Report.de • Einbetten • Grafik herunterladen • Erstellt mit Datawrapper



# ENERGIEEFFIZIENZ

## Entwicklung der Gaspreise für Gewerbe

σ-Gaspreis für Gewerbe in ct/kWh bei einem Verbrauch von 90.000 kWh/Jahr



Quelle: verivox.de

Verivox



# ENERGIEEFFIZIENZ

## Rechnet sich das?

RECHNET SICH DAS?

Klimaschutz in Zahlen



**nahkauf**  
SCHRAMM

Unternehmen:  
Nahkauf Schramm, Potsdam

Branche: Lebensmittelhandel

Klimatechnologien: Kühlsysteme, Kälteanlage, LED

Verkaufsfläche: ca. 930 m<sup>2</sup>

Mitarbeitende: 15



### Alles neu, alles größer

Als Michael Schramm sich zur Erweiterung seiner Verkaufsfläche von 600 auf 930 Quadratmeter entschloss, schienen höhere Energiekosten vorprogrammiert. „Ob das auch anders geht?“, fragte er sich und ließ sich beraten. In Zusammenarbeit mit seinem Energieberater ist ein neuartiges Anlagenkonzept aus energieeffizienten Kühlmöbeln, Kälteanlage und Beleuchtungssystemen entstanden, für das Michael Schramm 2018 zu Recht den Brandenburger Energieeffizienzpreis erhalten hat.

### Große Einsparpotenziale nach Energieberatung

**KLIMAFREUNDLICHES LICHT MIT LED-BELEUCHTUNG**

Energiesparende LED-Lampen kommen nicht nur in den Kühlmöbeln, sondern auch bei der Deckenbeleuchtung zum Einsatz. Im gesamten Laden wurden die energieintensiven T5-Leuchtstofflampen durch LED-Beleuchtung ersetzt.

**ENERGIEEFFIZIENTE KÜHLREGALE**

Die alten Kühlregale ohne Türen und mit Leuchtstoffröhren waren die reinsten Energiefresser. Sie wurden ersetzt durch energieeffiziente Kühlregale mit Türen, Lüftern und LED-Beleuchtung, die mit einem System ausgestattet sind, das die Abwärme der Regale nutzt.



**MODERNSTE KÄLTECHNIK**

Die neue elektronisch gesteuerte Kälteanlage nutzt die Abwärme der Kühlmöbel für die Klimatisierung des Ladens. Sie spart dadurch viel Energie und bares Geld.

Gleich 14 neue XXL-Kühltruhen hat Michael Schramm angeschafft. Eine Investition, die sich gelohnt hat. Die neuen Truhen mit LED-Beleuchtung und Selbstabtaugungsautomatik verbrauchen nur noch halb so viel Strom wie die alten Modelle.



**HALBER STROMVERBRAUCH MIT NEUEN KÜHLTRUHEN**

### Rechnet sich das? – Das Investitionsmodell von Nahkauf Schramm

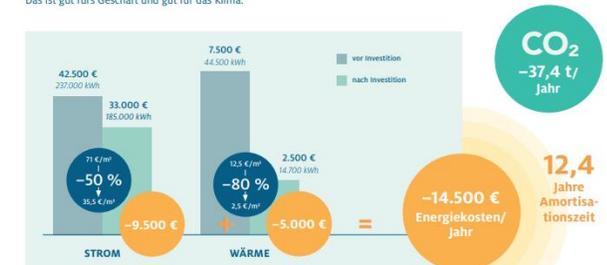
Michael Schramm hat kräftig in energiesparende Technologien investiert. Insgesamt 314.000 Euro hat das Maßnahmenkonzept veranschlagt. Aber: Über ein Drittel der Investitionen konnten durch Förderungen des Bundes und des Landes Brandenburg abgedeckt werden!

MASSNAHMEN	KOSTEN	ABZGL. FÖRDERUNG	EIGENANTEIL
Beratung	10.000 €	Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand 80% - 8.000 €	2.000 €
Umbau Kälte- und Klimatechnik	270.000 €	Förderung ILB REN-PLUS - 121.000 €	149.000 €
Umbau Licht/LED	34.000 €	Keine Förderung ---	34.000 €
		Energieeffizienzpreis 2018 Land Brandenburg - 5.000 €	-5.000 €
<b>314.000 €</b>		<b>- 134.000 €</b>	<b>180.000 €</b>

8

### Rechnet sich das? – Die Energieeinsparungen im Überblick

Beindruckend: Umgerechnet auf die vergrößerte Verkaufsfläche verbraucht Michael Schramms neues Anlagenkonzept 80 % weniger Wärme und 50 % weniger Strom. Und das rechnet sich! Die Energiekosten sind um 14.500 Euro jährlich gesunken und das obwohl sich die Verkaufsfläche vergrößert hat. Das ist gut fürs Geschäft und gut für das Klima.

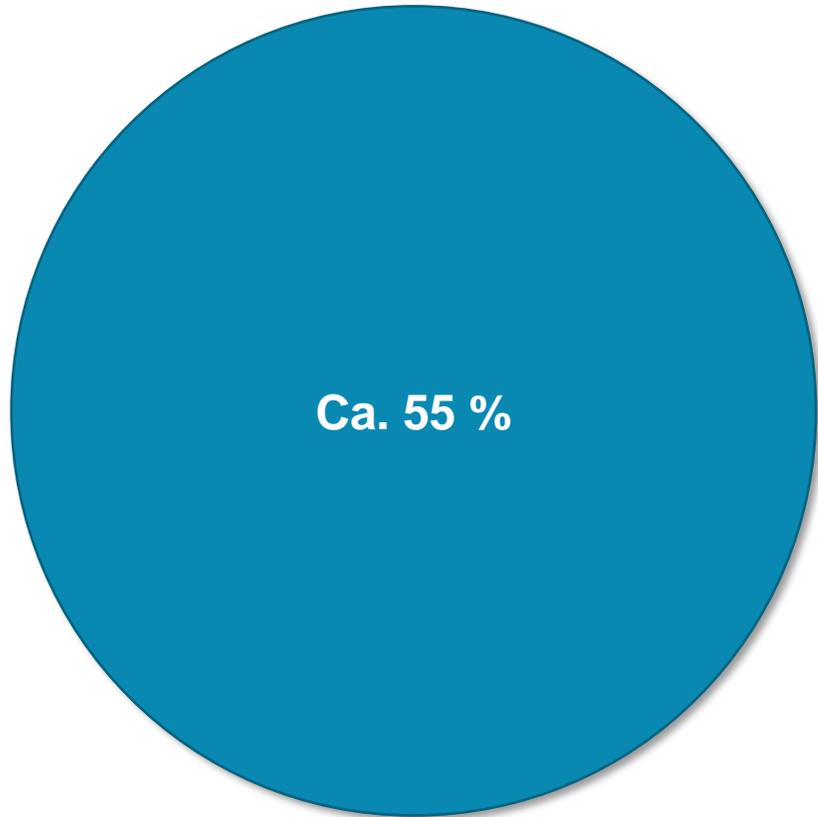


9

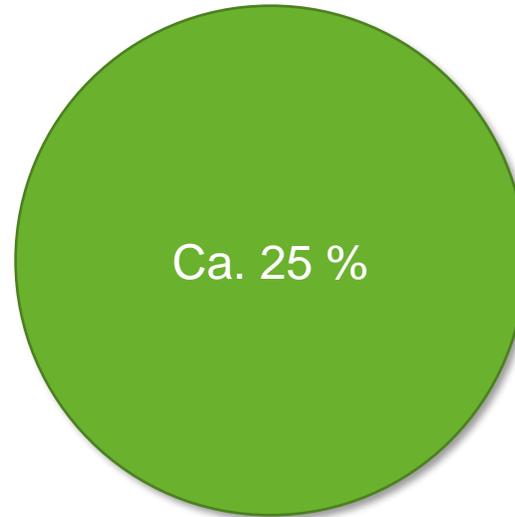


# ENERGIEEFFIZIENZ

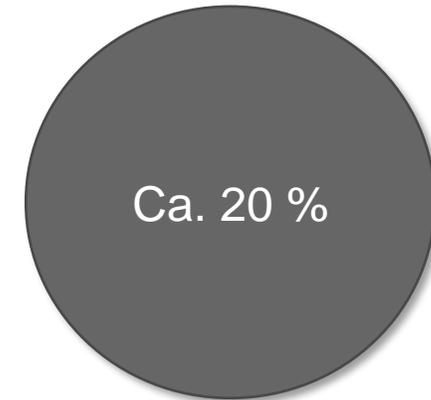
Grobe Einordnung - Stromverbrauch im Non-Food-Handel



**Beleuchtung**



**Klimatisierung /  
Lüftung**



**Sonstiges** (Türen,  
Kassen, IT, Kleingeräte  
etc.)



# ENERGIEEFFIZIENZ

Differenzierung und Clusterung

## Systematik nach den Kriterien:

- Sortiment
- Gebäudearten und –größen
  - Fachmarkt
  - Möbelhaus
  - Baumarkt
  - Kauf- und Warenhaus
  - Shopping-Center
  - .....
- Unternehmensgrößen
- etc. ...



Quelle: Adobe Stock – Datei 305080207



Quelle: Adobe Stock – Datei 301559511 - unclepodger



# ENERGIEEFFIZIENZ

## Investor – Nutzer Dilemma

Wenn der **Ertrag** für einen **Investor ausbleibt**, weil er vom Nutznießer seiner Investition für den neu geschaffenen Vorteil keine Rückzahlung erhält, spricht man vom Investor-Nutzer-Dilemma.

### Welche Motivation sollten die Investoren haben?

- Die größte Motivation ist den Mietwert und somit den Verkaufswert des Objekts zu erhöhen, um die langfristige Substanzerhaltung zu gewährleisten, den Mietwechsel zu verringern und den Leerstand zu verhindern.

### Muss denn immer der Investor investieren bzw. sanieren und welche Motivation sollten die Nutzer bzw. Mieter haben?

- **Nein**, denn wenn sich Maßnahmen innerhalb der Mietzeit rechnen, dann lohnt es sich auch hier als Mieter zu investieren.





# BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Best-Practise Beispiele

© Urheber: Milan – adobestock | ID: 330598100



# ENERGIEEFFIZIENZ

Best-Practise Beispiele

Wartung und Reinigung Klimaanlage

**Investition: 500,00 €**  
**Einsparungen: 1.100,00 €**  
**Amortisationszeit: 0,45 Jahre**



# ENERGIEEFFIZIENZ

Best-Practise Beispiele

Wartung und Reinigung Lüftungsanlage

**Luftfilter stark verschmutzt.  
Regelmäßige Wartung wird nicht durchgeführt.**

**Sparpotenzial ca. 500,- €/a**



# ENERGIEEFFIZIENZ

Best-Practise Beispiele

Heizungsverteilung

**Völlig fehlende Wärmedämmung der Leitungen**

**Sparpotenzial ca. 300,- €/a**



# ENERGIEEFFIZIENZ

## Best-Practise Beispiele

### Regelung / Steuerung (MSR)

- Einstellungen Soll-/Istwerte überprüfen
- Zeitsteuerung Lüftung, Heizung, Klima
- Beleuchtung Nutzung 1/3 Schaltung außerhalb der Öffnungszeiten
- Präsenzmelder

**Teilweise bis zu 50% Einsparungen möglich!**





# FÖRDERMITTEL

Warum gibt es Zuschüsse, Fördermittel, Beihilfen?

© Urheber: Sergii Figurnyi – adobestock | ID: 75936736

# WIRTSCHAFTLICHKEIT FÖRDERMITTEL IN DEUTSCHLAND

Warum gibt es Fördermittel?

**WARUM?**

**KLIMASCHÜTZZIELE**

**WIRTSCHAFTSLEISTUNG!**



# FÖRDERMITTEL

Warum sollten Unternehmen in Energieeffizienz investieren?

....was wir vorfinden.



....was soll erreicht werden?





# GIBT ES RISIKEN?

Zuschüsse, Fördermittel, Beihilfen: Dafür gibt es Experten!

© Urheber: Milan – adobestock | ID: 330598100



# RISIKO - FÖRDERMITTEL

Sind Fördermittel sicher?

## Risiko Haushaltslage

- Gewährung von Fördermitteln immer nur **unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel**

## Risiko Antragssteller

- Weiterleitung von Unterlagen
- Falschangaben z.B.:  
investierendes Unternehmen,  
falsche Adresse, Rechnung  
auf falschen  
Rechnungsempfänger

## Risiko Planer / Anlagenbauer

- Baut ein anderes Gerät ein.
- Es werden später die technischen Anforderungen, welche am Anfang besprochen wurden, nicht eingehalten.

**Fallstrick: Kontinuierliche Änderungen in der Richtlinie.**



# DIE STRATEGIE

Wie kann eine Strategie aussehen?

© Urheber: whyframeshot – adobestock | ID: 287185593



# FÖRDERMITTEL

## Den Durchblick haben!

### Förderrichtlinie

**Bundesanzeiger**  
Bekanntmachung  
Veröffentlicht am Montag, 7. Juni 2021  
BAfZ AT 07.06.2021 BZ  
Seite 1 von 34

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

**Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)**  
Vom 20. Mai 2021

**1 Präambel**  
Die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen in der Fassung vom 20. Mai 2021 ersetzt die Fassung vom 17. Dezember 2020 (BAfZ AT 30.12.2020 BZ). Mit der Energiewende hat die Bundesrepublik Deutschland eine umfassende und tiefgreifende Transformation ihrer Energieversorgung und Energieerzeugung eingeleitet. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu mindern. Für 2030 gilt, dass der Gebäudebereich nach dem Klimaschutzgesetz gemäß Quotensatz nur noch 70 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente emittieren darf. Darüber hinaus hat sich Deutschland das Ziel gesetzt, beim Endenergieverbrauch im Wärme- und Kältesektor, der zu circa zweidrittel aus dem Gebäudebereich besteht, einen Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte von 27 % (in 2018: 14,2 %) zu erreichen. Dies wird die Bundesregierung auch in ihrem integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (National Energy and Climate Plan - NECP) weitergeben. Wesentlich für den Gebäudebereich ist zudem die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) vom 18. November 2015.

Mit den bisher umgesetzten Maßnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele konnten deutliche Fortschritte beim Klimaschutz und der Energieeffizienz erzielt und die Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2015 so - unter Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Treibhausgasemissionen - um rund 28 % gesenkt werden. Der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte konnte im selben Zeitraum um rund 12 Prozentpunkte gesteigert werden. Im Gebäudebereich konnten mit den bisherigen Programmen, wie dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, dem Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt, dem Anreizprogramm Energieeffizienz und dem Heizungsoptimierungsprogramm bereits erhebliche Impulse zur spürbaren Steigerung der Energieeffizienz bzw. zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Gebäudebereich gesetzt werden, die zu diesen Entwicklungen wesentlich beigetragen haben. Dennoch zeigen auch wissenschaftliche Analysen, dass zur Erreichung der 2030-Ziele noch eine deutliche Steigerung dieser Anstrengungen und Beschleunigung dieser Entwicklungen notwendig ist. Um im Gebäudebereich Fortschritte bei der Verringerung des Endenergieverbrauchs und der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der bis 2030 notwendigen Geschwindigkeit zu erzielen, sind noch deutlich mehr Investitionen pro Jahr in noch ambitioniertere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich erforderlich - sowohl beim Neubau energetisch optimierter Gebäude, als auch bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden. Hierzu hat die Bundesregierung mit dem Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen, dass die bestehenden investiven Förderprogramme im Gebäudebereich zu einem einzigen, umfassenden und modernisierten Förderangebot gebündelt und inhaltlich optimiert werden. Dabei soll die Adressatenfreundlichkeit und Attraktivität der Förderung deutlich gesteigert, diese noch stärker auf ambitioniertere Maßnahmen gelenkt, die Antragsverfahren deutlich vereinfacht und die Mittelausstattung des Programms erhöht werden.

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die energetische Gebäudeförderung des Bundes daher in Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 und der Förderstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) „Energieeffizienz und Wärme aus Erneuerbaren Energien“ neu aufgesetzt. Die BEG ersetzt die bestehenden Programme CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm (ESG-Programm), Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAEP), Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und Heizungsoptimierungsprogramm (HZO). Bewährte Elemente aus diesen Programmen werden übernommen, weiterentwickelt und in den neuen Richtlinien zu den drei Teilprogrammen der BEG gebündelt. Durch Integration der vier bisherigen Bundesförderprogramme werden die Förderung von Effizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich erstmals zusammengeführt. Die BEG soll die inhaltliche Komplexität der bisherigen Förderprogramme reduzieren und sie damit zugänglicher und verständlicher für die Bürger, Unternehmen und Kommunen machen. Die Anreizwirkung für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll spürbar verstärkt werden. Die BEG soll die Förderung um Nachhaltigkeitsaspekte und Digitalisierungsmaßnahmen weiterentwickeln bzw. ergänzen und damit neben der Betriebsphase von Gebäuden auch die Treibhausgasemissionen aus der Herstellungsphase einschließen, vorgefertigter Lieferketten noch stärker berücksichtigen. Die Förderung wird künftig den Lebenszyklusansatz des Nachhaltigen Bauens über die Einführung von Effizienzhaus-NH-Klassen stärker berücksichtigen. Darüber hinaus soll bis 2023 geprüft werden, inwieweit Nachhaltigkeitspaket und Erneuerbare-Energien-Paket auch kumulativ miteinander verbunden werden können, ob die NH-Klassen auch um Bestandsmaßnahmen (Wohngebäude) erweitert werden können und ob die Emissionen, die aus der Produktion von Baustoffen, Bauteilen und Anlagentechnik entstehen, noch stärker in der Förderung berücksichtigt

### Merkmale

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

**Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung**  
Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) - Zuschuss

## Bundesförderung für effiziente Gebäude – Liste der technischen FAQ – Einzelmaßnahmen

Die Themen der Technischen FAQ wurden auf Grundlage von häufig gestellten Fragen von Fachkundigen sowie häufig vorkommenden Fehlern in den Nachweisen von Effizienzhäusern, Effizienzgebäuden und Einzelmaßnahmen zusammengestellt.

Mit den Technischen FAQ werden die Mindestanforderungen der „Bundesförderung effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen“ (BEG EM) sowie Bestimmungen des GEG, der GEG-Normen und sonstiger Regelwerke erläutert bzw. in Teilbereichen zusammengefasst. Weiterführende Vorgaben können den jeweiligen Regelwerken entnommen werden.

Die Technischen FAQ sollen Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmer bei der Bearbeitung von Nachweisen unterstützen. Die Technischen FAQ werden regelmäßig weiterentwickelt und bei Bedarf aktualisiert. Auf die Verwendung der jeweils aktuellen Version ist zu achten.

### FAQ – Internetseite

HOTLINE 0800 - 0115 000 KONTAKT

**Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT

Im Alltag Eigenheim Unternehmen Kommunen Förderprogramme Service

Suchbegriff eingeben

STARTSEITE → SERVICE → FAQ

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ)

← Seite empfehlen

#### ➔ Wiederaufnahme Neubauförderung

Inhalt:

- ➔ 1. Allgemeines
- ➔ 2. Verfahren: Von Antrag bis Auszahlung
- ➔ 3. Förderkonditionen
- ➔ 4. BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)
- ➔ 5. BEG Wohngebäude und BEG Nichtwohngebäude (BEG WG und BEG NWG)
- ➔ 6. BEG Einzelmaßnahmen - Heizungsanlagen
- ➔ 7. BEG - Gebäude- und Wärmenetze
- ➔ 8. Einbindung der Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten
- ➔ 9. Individueller Sanierungsfahrplan (iSfP) - Bonus
- ➔ 10. Kombination mit anderen Förderprogrammen
- ➔ 11. Eigenleistungen
- ➔ 12. NH-Klasse: Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
- ➔ 13. FAQ-Versionen

Stand: 04.05.2022

#### 13. FAQ-Versionen

Ältere FAQ-Versionen

<b>BEG FAQ</b> Stand: 26.04.2022	<b>BEG FAQ</b> Stand: 21.04.2022	<b>BEG FAQ</b> Stand: 20.04.2022	<b>BEG FAQ</b> Stand: 05.04.2022
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

- ➔ BEG FAQ Stand: 26.04.2022
- ➔ BEG FAQ Stand: 21.04.2022
- ➔ BEG FAQ Stand: 20.04.2022
- ➔ BEG FAQ Stand: 05.04.2022



# BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE AB 2021

Energieeffizienz im Unternehmen

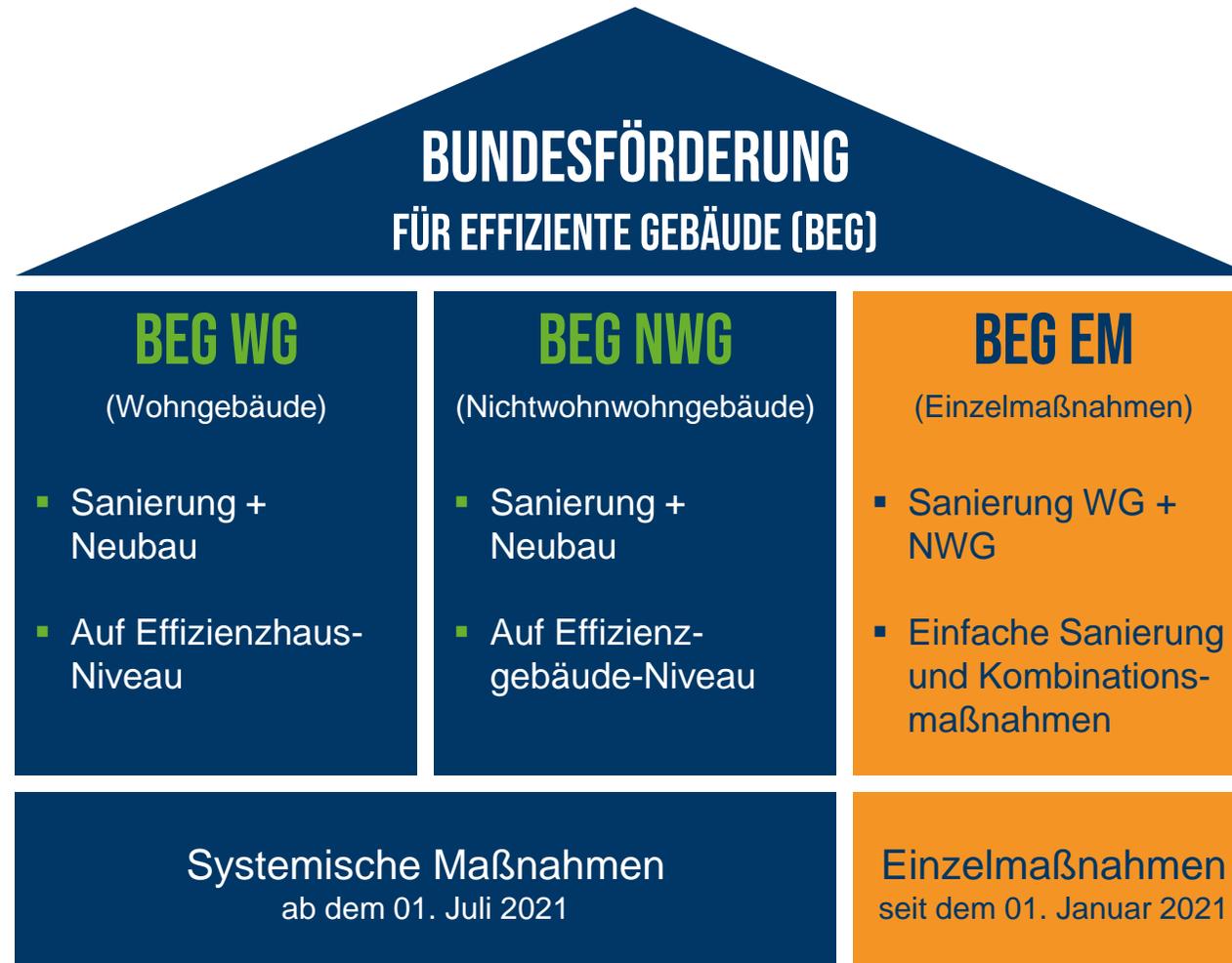
**DEUTSCHLAND  
MACHT'S  
EFFIZIENT.**

# STRUKTUR



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



# BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Sichern Sie sich Fördergelder für die Sanierung Ihres Bestandsgebäudes.

Ab 14.08.2022 Neue Fördersätze

**BEG-FÖRDERUNG  
BEIHILFEFREI**

15 %



LED Beleuchtung

15 %



Klimaanlagen

25% (40%)



Wärmepumpen

15 %



Lüftungsanlagen

15 %



Energiecontrolling  
Regelung/Steuerung

15 %



Einzelmaßnahmen  
Gebäudehülle

Max. ansetzbar 1.000 € pro m<sup>2</sup>

# WEITERE BEDINGUNGEN

## BEG Einzelmaßnahmen – Sanierung von Bestandsgebäuden (GEG)

### WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

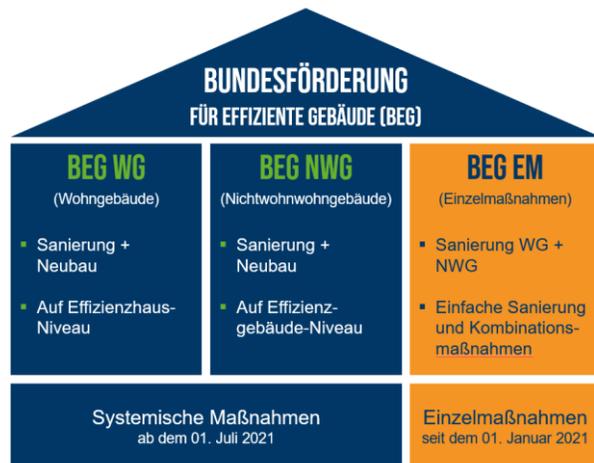
Der **Tilgungszuschuss** der förderfähigen Nettoinvestitionskosten beträgt **max. 1.000 € pro m<sup>2</sup>**.

Anlagen zur **Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)** können mit **25 % bis 40 %** gefördert werden.

### WELCHE KOSTEN WERDEN GEFÖRDERT?

Förderfähige Nettoinvestitionskosten, die notwendiger Bestandteil der Maßnahme sind, z.B.:

- Montage und Montagematerial
- Kosten der Anlagentechnik
- Nebenarbeiten, wie zum Beispiel Ausbau und Entsorgung von Altanlagen
- Planungskosten, die notwendiger Bestandteil der Maßnahme sind
- Wartungskosten (max. 2 Jahre)



# ALLES WICHTIGE ZUR BEG-FÖRDERUNG

## WER KANN DIE FÖRDERUNG IN ANSPRUCH NEHMEN?

Antragsberechtigt sind z.B.:

- Unternehmen, einschl. Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände
- sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen

Dies gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, sowie für Contractoren. Pächter, Mieter oder Contractoren benötigen eine schriftliche Erlaubnis des Gebäudeeigentümers.

## BEKOMMEN AUCH GROßE UNTERNEHMEN ODER FILIALISTEN EINE FÖRDERUNG?

Sowohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch große Unternehmen (Nicht-KMU) können Fördermittel erhalten. Aufgrund der Beihilfefreiheit in diesem Förderprogramm ist kein Nachweis über schon erhaltende Förderungen zu erbringen. So können bedenkenlos auch große Unternehmen mit mehreren Unternehmensbeteiligungen, Einzelhändler oder auch Filialisten von diesem Förderprogramm profitieren.



# ALLES WICHTIGE ZUR BEG-FÖRDERUNG

## WAS IST EIN BESTANDSGEBÄUDE IM SINNE DER FÖRDERUNG?

„**Bestandsgebäude**“ sind **GEG-relevante Gebäude** (früher EnEV), deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung **mindestens fünf Jahre zurückliegt**. Alle Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Anlagentechnik des Gebäudes, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude vorgenommen werden, sind förderfähig. Somit auch die Installation von Neuanlagen. Bei den Gebäuden handelt es sich um **beheizte Gebäude ab +12°C**. Unbeheizte Hallen oder Bereiche fallen nicht unter die Förderrichtlinie.

**Pro Gebäude** ist ein **Förderantrag** zu stellen. Falls sich an einem Standort unterschiedliche Gebäude befinden, dann ist pro Gebäude ein Fördertrag zu stellen. Mehrere Einzelmaßnahmen können aber in einem Förderantrag pro Gebäude zusammengefasst werden.

## WIE VIEL ZEIT HAT MAN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER BEWILLIGTEN MAßNAHMEN?

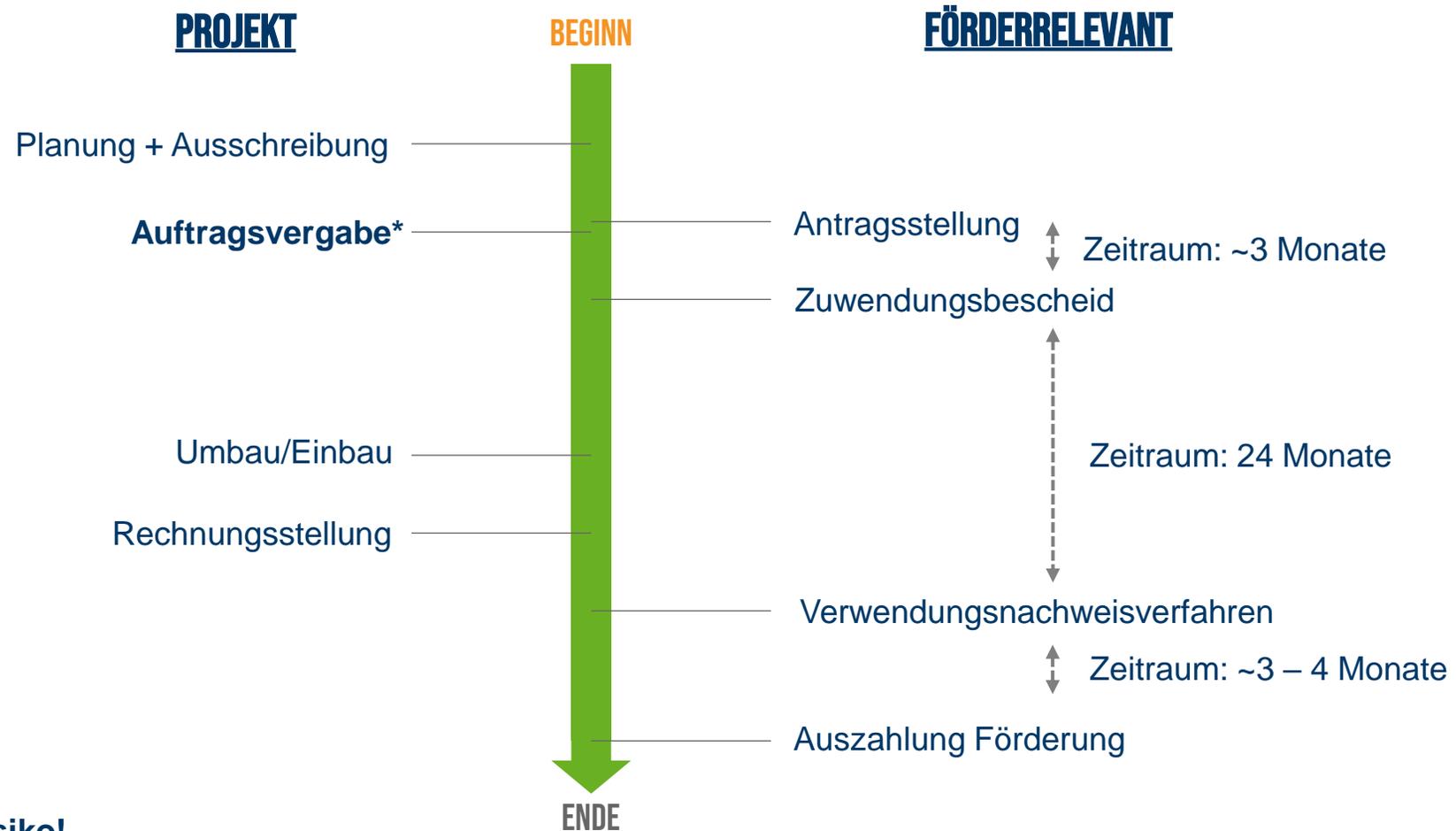
Für die Umsetzung der Maßnahme und Zahlung der Rechnungen haben Sie 24 Monate ab Erhalt des Zuwendungsbescheids Zeit (Bewilligungszeitraum).

## WANN KANN DIE ANLAGENTECHNIK BESTELLT WERDEN?

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Der Beginn der Maßnahme nach Antragstellung jedoch vor Erteilung des Zuwendungsbescheids erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko.



# ABLAUF DER FÖRDERUNG - MEILENSTEINE



**\*Maßnahmenbeginn  
auf eigenes finanzielles Risiko!**



# FÖRDERMITTEL ALS ERFOLGSFAKTOR

Wie können wir Sie unterstützen?



© Urheber: WrightStudio – adobestock | ID: 334134212



# WAS SIE MIT UNS GEWINNEN

MIT ECOGREEN	ANDERE BERATUNGSDIENSTLEISTER
Antragsverfahren / Erstellung technische Unterlagen für Antrag	
Betreuung   Fördermittelmanagement	
Nachweisverfahren bis zur Auszahlung	

**100 % ERFOLG  
DURCH EINE  
GANZHEITLICHE  
BETREUUNG**



# MIT WENIG AUFWAND

zur erfolgreicher Förderung.



## Erläutern Sie uns das Projekt

Wir prüfen unverbindlich die Förderfähigkeit Ihres Projektvorhabens.



## Erhalten Sie eine Einschätzung

Sie erhalten von uns eine kostenfreie Förderabschätzung.

**KOSTENFREIE  
ERSTEINSCHÄTZUNG**



## Entscheiden Sie ohne Risiko

Denn ohne Förderbescheid entstehen Ihnen keine Kosten in der Beratung.



# ECOGREEN

Ihre Fördermittel-Experten



© Urheber: sdecoret – adobestock | ID: 307646204

## ecogreen GmbH & Co. KG

Brandenburger Str. 6  
27755 Delmenhorst

Geschäftsführer: Marcel Riethmüller,  
Nicolas Rohrbach

Telefon: 04221 45776-0

Fax: 04221 45776-99

Internet: [www.ecogreen-gruppe.de](http://www.ecogreen-gruppe.de)

E-Mail: [info@ecogreen-gruppe.de](mailto:info@ecogreen-gruppe.de)

Besuchen Sie uns in den sozialen Medien



# VERTRAULICHKEIT

## Haftungsausschluss

- Diese Präsentation ist nur zur internen Verwendung im Rahmen der jeweiligen Schulung / Veranstaltung und nicht zur weiteren Veröffentlichung gedacht.
- Die dargestellten Systeme einiger Hersteller dienen nur besseren Darstellung von Maßnahmen und deren Möglichkeit der Förderung. Es besteht zu keiner Zeit eine wirtschaftliche Beziehung zu diesem Unternehmen.
- Alle Angaben sind trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr – Haftung ausgeschlossen.
- Urheberrecht und Copyright: Sämtliche Rechte vorbehalten. Der nicht anders gekennzeichnete Inhalt dieser Präsentation bzw. Dokumente(s) (Texte, Bilder, Grafiken, Animationen usw.) unterliegt dem Urheberrecht und den Gesetzen zum Schutze geistigen Eigentums. Der Inhalt darf weder insgesamt noch in Teilen ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung von ecogreen Energie für private oder für kommerzielle Zwecke verwendet, kopiert, verändert oder veröffentlicht werden.

